FC CHAMMÜNSTER
Ski & Inline

Einladung und Ausschreibung zum

Minstacher Rennwochenende am Arber

30. Minstacher Pokalrennen
9. Offene Landkreismeisterschaft Cham → S. 2
am Samstag, 30. Januar 2027

Kinder-Cup → S. 3
21. Ödenturmcup als 26. Offene SL-Vereinsmeisterschaft
am Sonntag, 31. Januar 2027

Organisator:	FC Chammünster Ski & Inline im Skiverband Bayerwald
Austragung:	Riesenslalom in einem und Slalom in zwei Durchgängen
Strecke:	Arber Landesleistungszentrum
Jury:	nach Einteilung Skiverband Bayerwald

Zeitplan:

Riesenslalom am Samstag		**Slalom am Sonntag**	
ab 08:30 Uhr	Startnummernausgabe	ab 08:30 Uhr	Startnummernausgabe
10:00 Uhr	Minstacher Pokalrennen	09:30 Uhr	Kinder-Cup → S. 3
11:30 Uhr	Landkreismeisterschaft → S. 2	10:30 Uhr	1. Durchgang Ödenturmcup
13:00 Uhr	Siegerehrungen	12:00 Uhr	2. Durchgang Ödenturmcup
		13:30 Uhr	Siegerehrungen

Meldungen:	unter **www.rennmeldung.de**
Meldeschluss:	Donnerstag, 28. Januar 2027, 18:00 Uhr
Nenngeld:	**10,00 € pro Rennen**

Klassen je w/m:	**Bambini U06** (evtl. verkürzter Lauf) **Kinder U08, U10, U12** (bis U10 evtl. verkürzter Lauf; Minstacher Pokalrennen ggf. mit U07, U09 und U11) **Schüler U14, U16** **Jugend U18, U21** **Damen/Herren D/H21, D/H31, D/H41, D/H51, D/H61**
Wertungen:	Das Minstacher Pokalrennen und der Ödenturmcup zählen zum **Max-Schierer-Cup** und zur **alpinen Vereinswertung**. Siehe auch Anhang § 2.
Preise:	Pokale oder Sachpreise für alle Klassensieger, beim Minstacher Pokalrennen Preise für alle Zweit- und Drittplatzierten; Urkunden für alle Platzierten; Tagesbestzeitenpokale sowie die **Minstacher Wanderpokale** und die **Ödenturmcup-Wanderpokale** für die Tagesbestzeiten bei Damen und Herren (bei dreimaligem Gewinn erhält der Gewinner den Wanderpokal); bei der Vereinsmeisterschaft Slalom (Siegerehrung bei Saisonabschlussfeier) Pokale oder Sachpreise für das bestplatzierte Mitglied des FC Chammünster in jeder Klasse und Kategorie.
Bisherige Sieger:	**www.fc-chammuenster.de/skiinline/et**
Auskunft:	Andy Babl Tel.: +49 160 99481524 Sigi Zistler Tel.: +49 160 92321175 E-Mail: skiinline@fc-chammuenster.de Informationen: **www.fc-chammuenster.de/skiinline**
Hinweis:	Am Samstag findet nach dem Minstacher Pokalrennen auch die Offene Landkreismeisterschaft Cham und am Sonntag vor dem Ödenturmcup der Kinder-Cup statt (siehe jeweils eigene Ausschreibungen auf S. 2 und 3).
Anhang:	Hinweise zur Teilnahme, Wertung, Haftung, Bildrechten und Datenschutz siehe S. 4

Sigi Zistler
Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

Andy Babl
2. Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

Markus Schwarz
Sportwart alpin SVBW

FC CHAMMÜNSTER
Ski & Inline

Einladung und Ausschreibung zur

9. Offenen Landkreismeisterschaft Cham im Riesenslalom

Samstag, 30. Januar 2027, 11:30 Uhr am Arber

Organisator: FC Chammünster Ski & Inline im Skiverband Bayerwald

Schirmherr: Christian Schindler, Landrat Landkreis Cham

Austragung: Riesenslalom in einem Durchgang

Strecke: Arber Landesleistungszentrum

Jury: nach Einteilung Skiverband Bayerwald

Startnummern: Ausgabe ab 10:00 Uhr am Zielhaus

Siegerehrung: ca. 30 Minuten nach Rennende, siehe Zeitplan Seite 1

Meldungen: unter **www.rennmeldung.de**

Meldeschluss: Donnerstag, 28. Januar 2027, 18:00 Uhr

Nenngeld: **10,00 €**

Klassen je w/m: **Bambini U06** (evtl. verkürzter Lauf)
Kinder U08, U10, U12 (bis U10 evtl. verkürzter Lauf)
Schüler U14, U16
Jugend U18, U21
Damen/Herren D/H21, D/H31, D/H41, D/H51, D/H61

Wertungen: Das Rennen zählt zum **Max-Schierer-Cup** und zur **alpinen Vereinswertung**. Siehe auch Anhang § 2.

Preise: Medaillen für die ersten drei jeder Klasse bei Bambini, Kindern, Schülern und Jugend, ab Damen und Herren Medaillen für die Erstplatzierten (Landkreiswertung und offene Wertung), Pokale für die Landkreismeister, Urkunden für alle Starter.

Ehrentafel: **www.fc-chammuenster.de/skiinline/ehrentafel/et-lkm**

Auskunft: Andy BablTel.: +49 160 99481524
Sigi Zistler Tel.: +49 160 92321175
E-Mail: skiinline@fc-chammuenster.de
Informationen: **www.fc-chammuenster.de/skiinline**

Hinweis: Das Rennen findet im Rahmen des Minstacher Rennwochenendes statt (siehe dazu die Einladung und Ausschreibung auf S. 1).

Anhang: Hinweise zur Teilnahme, Wertung, Haftung, Bildrechten und Datenschutz siehe S. 4.

Sigi Zistler
Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

Andy Babl
2. Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

FC CHAMMÜNSTER
Ski & Inline

Einladung und Ausschreibung zum

Kinder-Cup des FC Chammünster

am Sonntag, 31. Januar 2027, 09:30 Uhr am Arber

Organisator:	FC Chammünster Ski & Inline im Skiverband Bayerwald
Austragung:	Vielseitigkeitslauf in einem Durchgang
Strecke:	Arber Landesleistungszentrum
Jury:	nach Einteilung Skiverband Bayerwald
Startnummern:	Ausgabe ab 08:30 Uhr am Zielhaus
Siegerehrung:	ca. 30 Minuten nach Rennende Ödenturmcup, siehe Zeitplan S. 1
Meldungen:	unter **www.rennmeldung.de**
Meldeschluss:	Donnerstag, 28. Januar 2027, 18:00 Uhr
Nenngeld:	**10,00 €**
Klassen:	**Kinder U09w, U09m, U10w, U10m, U11w, U11m, U12w, U12m**
Startberechtigt:	Mädchen und Buben der Jahrgänge 2019 bis 2015
Wertungen:	Das Rennen zählt **nicht** zu **Sparkassen-Kinder-Cup** oder **alpiner Vereinswertung**.
Preise:	Medaillen und Urkunden für alle Teilnehmer.
Auskunft:	Andy Babl Tel.: +49 160 99481524 Sigi Zistler Tel.: +49 160 92321175 E-Mail: skiinline@fc-chammuenster.de Informationen: **www.fc-chammuenster.de/skiinline**
Hinweis:	Das Rennen findet im Rahmen des Minstacher Rennwochenendes statt (siehe dazu die Einladung und Ausschreibung auf S. 1).
Anhang:	Hinweise zur Teilnahme, Wertung, Haftung, Bildrechten und Datenschutz siehe S. 4

Sigi Zistler
Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

Andy Babl
2. Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

§ 1 Allgemeines

[1]Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der jeweilige Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter mit den nach der Ausschreibung jeweils geltenden Wettkampfbestimmungen der nationalen und internationalen Verbände sowie den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. [2]Der Teilnehmer macht sich vor der Veranstaltung mit diesen Wettkampfbestimmungen vertraut. [3]Hinsichtlich der Wettkampfdurchführung leisten der Teilnehmer, seine Vertreter, Betreuer und Trainer den Anweisungen des Wettkampfgerichts sowie der Vertreter des veranstaltenden FC Chammünster e. V. Folge. [4]Die Durchführung und Teilnahme an der Veranstaltung unterliegen deutschem Recht.

§ 2 Wertung der Vereins- und Landkreismeisterschaften

(1) [1]Soweit Vereinsmeisterschaften im Slalom oder Riesenslalom nicht als offen ausgeschrieben sind, sind nur Mitglieder des FC Chammünster e.V. teilnahmeberechtigt. [2]Zur Vereinsmeisterschaft sind nur Mitglieder des FC Chammünster e.V. zu werten, es sei denn, sie sind in der laufenden Saison für einen anderen Verein in der DSV-Punkteliste als Leistungssportler gemeldet. [3]Diese Mitglieder werden in der Gesamtwertung in Klasse und Kategorie gesondert gewertet.

(2) [1]An der offenen Landkreismeisterschaft ist jedermann teilnahmeberechtigt. [2]Zur Landkreismeisterschaft Cham sind nur Teilnehmer zu werten, die Mitglied in einem Verein mit Sitz im Landkreis Cham sind oder einen Wohnsitz im Landkreis Cham haben.

§ 3 Haftung und Pflichten der Athleten

(1) [1]Die Athleten nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil, sind sich der Risiken des alpinen Ski- bzw. Inline-Sports insbesondere für Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum bewusst und akzeptieren dies. [2]Sie sorgen für einen eigenen ausreichenden Versicherungsschutz. [3]Sie nehmen eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vor, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens und der von ihnen verwendeten Ausrüstung in der Lage sind, die Schwierigkeiten der Strecke sicher zu bewältigen, und gehen nur an den Start, wenn sie die Strecke für geeignet halten. [4]Sie weisen den Ausrichter auf die von ihnen erkannten Sicherheitsmängel hin.

(2) [1]Eine Haftung des Ausrichters, seiner Sponsoren und des Streckeninhabers sowie ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen (Begünstigte) für Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden gegenüber den Athleten ist ausgeschlossen. [2]Dies gilt nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldete Schäden sowie für fahrlässig oder vorsätzlich verschuldete Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) [1]Die Athleten tragen die – gegebenenfalls alleinige – zivilrechtliche Verantwortung und Haftung für die von ihnen schuldhaft verursachten Schäden. [2]Sie stellen die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten gegen die Begünstigten wegen Schäden geltend gemacht werden, soweit diese vom jeweiligen Athleten schuldhaft verursacht sind.

(4) [1]Abs. 2 gilt auch für die Rechtsnachfolger des Athleten. [2]Der Athlet weist seine Begleiter und Trainer vor der Veranstaltung auf diese Teilnahmebedingungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung in Abs. 2, hin. [3]Soweit diese Personen der Haftungsbeschränkung nicht zugestimmt haben und deshalb gegen die Begünstigten Ansprüche geltend machen, die bei Geltung von Abs. 2 ausgeschlossen wären, stellt der Athlet die Begünstigten von diesen Ansprüchen frei.

§ 4 Bildrechte für Athleten und Zuschauer

(1) [1]Aufgrund des Rechts am eigenen Bild darf grundsätzlich jeder selbst darüber bestimmen, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von seiner Person veröffentlicht werden (§§ 22 bis 24 KunstUrhG). [2]Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

(2) [1]Mit der Anmeldung zum Wettbewerb bestätigen die Athleten, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. [2]Weiterhin erklären sie ihr Einverständnis, dass Bild- und Filmaufnahmen ihrer Person, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, durch den FC Chammünster e. V. zum Zweck der Berichterstattung über die Veranstaltung, der Dokumentation des Wettkampfgeschehens und der Öffentlichkeitsarbeit in elektronischen Medien und Printmedien (z. B. Presse, Rundfunk, Internetseiten, Social Media) genutzt werden dürfen. [3]Eine Nutzung zu eigenständigen Werbezwecken Dritter oder eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte außerhalb der Verbandsstrukturen bedarf der gesonderten Zustimmung. [4]Die Nutzung erfolgt zeitlich unbegrenzt, soweit der Athlet nicht von seinem Widerrufsrecht nach Abs. 4 Gebrauch macht.

(3) [1]Zuschauer nehmen an einer öffentlichen Veranstaltung teil. [2]Übersichts- und Stimmungsaufnahmen, auf denen Zuschauer als Teil einer Menschenmenge im Zusammenhang mit der Veranstaltung erscheinen, dürfen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG ohne Einwilligung der abgebildeten Personen von den Organisatoren und Ausrichtern in elektronischen Medien und Printmedien veröffentlicht werden.

(4) [1]Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. [2]Sollten die Athleten und Zuschauer nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der FC Chammünster e. V. dem nachkommen.

(5) [1]Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. [2]Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

§ 5 Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

(1) [1]Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung werden personenbezogene Daten (Personenstammdaten wie Vornamen, Namen, Geschlecht, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse) erhoben oder aus anderen Quellen bereitgestellt. [2]Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

(2) [1]Die erhobenen Daten werden verarbeitet, um den Veranstaltungsvertrag, zu erfüllen. [2]Dazu ist erforderlich, die Athleten zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, ihnen automatisiert per Zufallsauslosung eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Programm, die Unterbringung und Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. [3]Für Start- und Ergebnislisten, im Rahmen der Zeitnahme und zur Vornahme von Siegerehrungen werden nur Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Nationalität, Jahrgang), die Vereins- und Verbandszugehörigkeit sowie Start-, Ziel- oder Laufzeiten, Platzierung, Disqualifikationen und Renn- oder Verbandspunkte genutzt und ggf. veröffentlicht. [4]Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. [5]Nach § 4 erfolgt die Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen für Übersichts- und Stimmungsaufnahmen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO sowie für Einzelaufnahmen einzelner Athleten auf Grundlage der jeweils erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. [6]Zur Förderung der Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des FC Chammünster e. V. und seiner übergeordneten Verbände kann die Verarbeitung der Personenstammdaten oder von weiteren Foto- oder Videoaufnahmen bei der Teilnahme an der Veranstaltung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich sein. [7]Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

(3) [1]Die personenbezogenen Daten werden von Auftragnehmern (insbesondere Wettkampfmeldedienstleister) auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags nach Art. 28 DSGVO verarbeitet und ggf. an Verbände, Versicherungen sowie Behörden weitergegeben. [2]Diese Auftragnehmer sind vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen i. S. d. Art. 32 DSGVO verpflichtet. [4]Die Daten werden weder in Drittländer noch an internationale Organisationen (ausgenommen Sportverbände) übermittelt.

(4) [1]Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten oder -obliegenheiten bestehen. [2]Davon abgesehen werden die Ergebnislisten gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. [3]Gegen die Speicherung kann der Athlet schriftlich Widerspruch einlegen (per E-Mail bei skiinline@fc-chammuenster.de). [4]In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt oder unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von zwei Monaten veröffentlicht.

(5) [1]Die Athleten haben das Recht, jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. [2]Des Weiteren haben sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung – abgesehen von Ergebnislisten s. § 5 Abs. 4 – (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). [3]Ferner haben sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). [4]In Bayern ist die zuständige Aufsichtsbehörde das Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, Telefon: +49 981 531300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de.

(6) [1]Die Abteilung Ski & Inline im FC Chammünster e. V. vertreten durch den Vorstand, ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. [2]Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: skiinline@fc-chammuenster.de

(7) [1]Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. [2]Im Fall der Nichtbereitstellung ihrer Daten ist die Veranstaltungsteilnahme nicht möglich.

(8) Mit der Anmeldung zu diesem Veranstaltung erklären sich die Athleten mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.